

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Karin Ricono
	Telefon (0202)	563 - 6364
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	karin.ricono@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0711/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.09.2011 Ausschuss für Umwelt		Entgegennahme o. B.
Bericht zum Stand der § 62 Biotopkartierung		

Grund der Vorlage

In § 62 Absatz 3 Landschaftsgesetz (LG) NRW ist festgelegt, dass die Eigentümer von Flächen, auf denen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) geschützte Biotope kartiert und in Karten dargestellt hat, in geeigneter Form zu unterrichten sind. Seit der ersten Information der Eigentümer (2005) haben sich aus den unterschiedlichsten Gründen einige Veränderungen im Datenbestand ergeben. Das Ressort Umweltschutz der Stadt Wuppertal berichtet zum aktuellen Bearbeitungsstand (2011) der sogenannten „§ 62 Biotopkartierung“ in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegen genommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gesetzlich geschützte Biotope werden seit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 1.3.2010 in § 30 BNatSchG definiert (s. Anhang 2). Das BNatSchG ersetzt damit große Teile des § 62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW). Zu den sogenannten „§ 30 BNatSchG – Biotopen“ (früher „§ 62 Biotope“ genannt) zählen neben vom Menschen nicht oder wenig beeinflusste Naturelemente, wie z.B. Moore, offene Felsbildungen und Quellbereiche. Sie wurden nach Kriterien ausgewählt, die einen heutigen guten Zustand voraussetzen, d.h. Mindestgrößen und das Vorhandensein

bestimmter Tier- und Pflanzenarten sind bei der Erfassung zugrunde gelegt worden. Gemäß § 30 BNatSchG wird der unmittelbare gesetzliche Schutz dieser Biotope festgeschrieben.

Mit der ersten Erfassung seit 2001/02 wurden im Auftrag des LANUV ausschließlich Biotope außerhalb von Naturschutzgebieten kartiert. Über die Ergebnisse der Biotopkartierung in Wuppertal hatte die Stadt die Flächeneigentümer 2005 informiert. In der Folge wurden Rückmeldungen und Einwendungen von Grundstückseigentümern, Nachfragen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen oder sonstige Vorhaben vom Fachressort geprüft und im Zweifelsfall an das LANUV weitergeleitet. Im Zeitraum 2005 und 2007 wurden die Flächen zusammen mit Vertretern des Ressorts Umweltschutz kontrolliert sowie Flächenabgrenzungen geändert, aufgehoben und in der vorgesehenen Ausweisung bestätigt. Einzelne Flächen wurden im Zusammenhang mit anderen Planungen von Gutachtern und der Biologischen Station Mittlere Wupper als gesetzlich geschützte Biotope zusätzlich gemeldet. Diese wurden bei den Bereisungen ebenfalls fachlich überprüft und die Ergebnisse in das Flächenkataster des LANUV aufgenommen.

Das LANUV führte nun erneut eine Überprüfung des landesweiten Datenbestandes durch und aktualisierte 2009 den Datenbestand für Wuppertal. Als Ergebnis dieser verschiedenen Korrekturschritte ergibt sich für 2011 ein Datenbestand, dessen Veränderung gegenüber der Ersterfassung 2002 (Datum der Kartierung) im Folgenden dargestellt wird.

Ergebnisse

Von den 2002 erfassten gesetzlich geschützten Biotopen (ehemals § 62 Biotope) blieben die meisten (n=99) nach der Kartierung 2009 unverändert. Es sind 14 neue schutzwürdige Biotope hinzugekommen und 7 sind entfallen (siehe Abbildung 1).

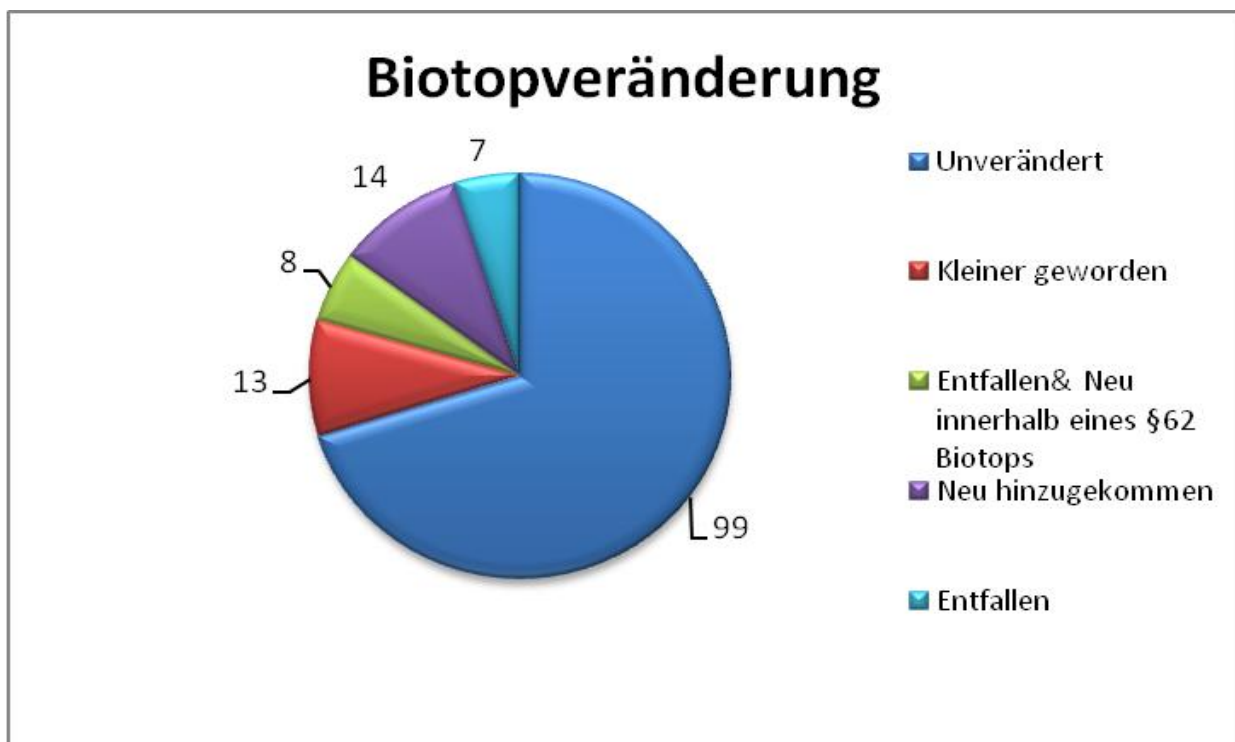


Abbildung 1: Ergebnis der Nachkartierung von 2009. Gesamtflächenanzahl: 141. (Unverändert = 99, Kleiner geworden = 13, Entfallen & Neu innerhalb eines § 62 Biotops = 8, Neu hinzugekommen = 14, Entfallen = 7)

Ein gesetzlich geschütztes Biotop¹ kann aus mehreren unterschiedlichen Biototypen² bestehen. So kann z.B. eine Quelle, ein naturnaher Bachlauf, ein Stillgewässer und angrenzendes Nass- und Feuchtgrünland zu einem geschützten Biotop zusammengefasst sein. Die höchste Anzahl an gesetzlich geschützten Biotopen bildeten 2002 die Fließgewässer, gefolgt von den seggen- und binsenreichen Nasswiesen und Quellbereichen. Es waren insgesamt 8 verschiedene Biototypen vertreten (s. Anhang 1).

Der Stand von 2009 zeigt, dass der Anteil an Fließgewässern immer noch der höchste ist. Die Anzahl an seggen- und binsenreicher Nasswiesen blieb unverändert. Es sind zwei neue Biototypen hinzugekommen: Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden sowie Weiden- und Ufergehölze. Somit gibt es nun in Wuppertal 10 verschiedene Biototypen.

Laut Stand von 2009 sind 36 Biototypflächen nicht mehr schutzwürdig, davon bilden die Magerwiesen und -weiden den größten Teil. Insgesamt sind 23 neue schutzwürdige Biototypflächen hinzugekommen. Die Fließgewässer und die Magerwiesen und -weiden haben dabei den zweithöchsten Anteil am Flächenzuwachs (s. Anhang 1).

Eigentümerinformation

Die Unteren Landschaftsbehörde (ULB) der Stadt Wuppertal hat die Eigentümer im Juli 2011 schriftlich über die Änderungen seit 2005 informiert. Sowohl die Eigentümer mit neu aufgenommenen Flächen als auch die, auf deren Grundstücken Biotope ganz oder teilweise entfallen sind, wurden benachrichtigt. Da sich ein Biotop anteilig über mehrere Flurstücke erstrecken kann, sind deutlich mehr Eigentümer als Flächen betroffen. Insgesamt wurden um die 100 Anschreiben verschickt.

Ausblick

Die nun veröffentlichte Biotopkartierung ist nicht abschließend, sondern gibt den Stand der Bearbeitung durch das LANUV Ende 2009 wieder. Seit 2010 werden im Rahmen der Fortschreibung der Biotopkartierung durch das LANUV erneut auch gesetzlich geschützte Biotope außerhalb der Naturschutzgebiete überprüft. Die Kartierung läuft bis 2012 und eine abschließende Dokumentation wird voraussichtlich 2013 fertiggestellt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Eigentümerinformation erfolgt im Rahmen der laufenden Tätigkeiten der ULB.

Anlagen

Anlage 1 - Abbildungen

Anlage 2 - Gesetzliche Grundlagen

¹ Der oder das **Biotop** (gr. βίος *bíos* „Leben“ und τόπος *tópos* „Ort“) ist ein bestimmter Lebensraum einer in diesem Gebiet vorkommenden Lebensgemeinschaft (Biozönose)

² Ein **Biototyp** ist ein abstrahierter Typus aus der Gesamtheit gleichartiger oder ähnlicher Biotope und dient der Beschreibung der Landschaft im Rahmen der Vorgaben der Naturschutzgesetze. Jeder einzelne Typ bietet, als Lebensraum mit seinen ökologischen Bedingungen einheitliche, von anderen Typen verschiedene Voraussetzungen und ist durch spezielle Pflanzengesellschaften gekennzeichnet.